



Wien, 28.9.2022

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Technische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12130/J vom 8.9.2022 der Abgeordneten Fiona Fiedler, Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Barrierefreiheit an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 7 und 8 wie folgt Stellung:

1. Wie haben sich die Ausgleichstaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)

Der TU Wien ist die Angabe der Ausgleichstaxen erst ab dem Jahr 2005, infolge der Einführung von SAP im genannten Jahr, möglich:

2005: € 104 346

2015: € 544 180

2022: € 716 671

2. An welchen Universitäten werden verpflichtende Weiterbildungen/Modulen/Workshops für das Personal angeboten, die barrierefreies Lehren vermitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des ersten Angebots, Jahren, Universität und Anzahl der Teilnehmer_innen pro Veranstaltung)

An der TU Wien gibt es ein punktuelles aber kein verpflichtendes Angebot an Weiterbildungen/Modulen/Workshops.

Zu den Fragen 4, 7 und 8 ist festzuhalten, dass es keine datenschutzrechtliche Grundlage zur Erfassung und Verarbeitung der Daten zur Kategorie Behinderung/Chronische Erkrankung bei Studierenden gibt, daher dürfen diese Daten nicht zentral erfasst und gespeichert werden. Ob eine Person ihre Behinderung im Rahmen des Studiums geltend macht, entscheidet sie selbst.

4. Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit Behinderungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und Studienjahr für die vergangenen fünf Jahre)

Hier verweisen wir auf die Studierendensozialerhebung 2019, vor allem auf den Zusatzbericht „[Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender - Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2019.](#)

5. An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderungen und seit wann?

An der Technischen Universität Wien werden abweichende Prüfungsmethoden seit dem Jahr 1999 angeboten. Ob es davor auch schon welche gegeben hat, kann nicht festgestellt werden. Seit 2002 ist das UG dafür die rechtliche Grundlage. (Universitätsgesetz 2002 Rechte und Pflichten der Studierenden § 59 Absatz 1 Ziffer 12)

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40237374/NOR40237374.pdf>

Studierende, die einen Bedarf an einer Prüfungsmodifikation haben, geben diesen bei der dem Behindertenbeauftragten oder den zuständigen Lehrenden bekannt. Wenn es notwendig ist, weil z. B. eine nicht sichtbare Behinderungsform vorliegt, legen die Studierenden ein ärztliches oder anderes Attest vor, in dem die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf das Studium beschrieben werden. Befunde über die jeweilige Behinderung oder Erkrankung werden ausdrücklich nicht verlangt, aber von den Studierenden manchmal als Nachweis vorgelegt.

Der die jeweilige Lehrveranstaltungsleiter_in entscheidet darüber, wie eine Prüfung auszusehen hat und daher auch darüber, wie eine Prüfungsänderung auszusehen hat. Es wird über jede Prüfungsänderung individuell entschieden. Die Prüfungsänderung - und damit auch die Methode, die angewendet wird - hängt von den behinderungsbedingten Bedarfen der einzelnen Studierenden und der Anforderung der jeweiligen Prüfung ab.

a. Wie sehen diese verschiedenen Methoden aus?

Die an der TU angewendeten didaktischen Methoden sind:

- Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Prüfungen
- Arbeiten in einem eigenen Prüfungsraum
- Änderungen von schriftlichen Prüfungen auf mündliche Prüfungen
- Änderung von mündlichen Prüfungen auf schriftliche Prüfungen
- Umformulieren der Prüfungsfragen in Multiple Choice-Fragen
- Verwenden des eigenen Equipments bei Prüfungen
- Anwesenheit einer Schreibassistenz bei Prüfungen
- Dolmetschung der Prüfung in die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)
- Aufbereitung der Prüfungsunterlagen in eine für blinde oder sehbehinderte Studierende lesbare Form (vereinfacht gesagt, Vergrößern oder Einscannen der Prüfungsunterlagen).

b. Wie häufig werden diese in Anspruch genommen (Bitte um Aufschlüsselung pro Semester und Universität)

Hierzu kann aufgrund der fehlenden datenschutzrechtlichen Grundlage zur Erfassung und Verarbeitung der Daten keine Angabe gemacht werden.

7. Wie viele Abschlüsse an Universitäten von Menschen mit Behinderungen sind erfasst?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Hierzu kann aufgrund der fehlenden datenschutzrechtlichen Grundlage zur Erfassung und Verarbeitung der Daten keine Angabe gemacht werden.

a. Wie viele davon sind begünstigte behinderte Studierende? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Hierzu kann aufgrund der fehlenden datenschutzrechtlichen Grundlage zur Erfassung und Verarbeitung der Daten keine Angabe gemacht werden.

8. Wie hoch ist die Dropout-Rate bei Menschen mit Behinderungen? (Bitte im Vergleich zur Grundgesamtheit der Studierenden und nach Semester für die vergangenen fünf Jahre und aufgeschlüsselt nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Hierzu kann aufgrund der fehlenden datenschutzrechtlichen Grundlage zur Erfassung und Verarbeitung der Daten keine Angabe gemacht werden.

Die Rektorin



Sabine SEIDLER
O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.

